

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 27.11.2006

Vorgehen der Polizei bei der Greenpeace-Aktion am 9. November 2006 in Gendorf an der Alz

Die Polizei löste am Donnerstag, dem 9. November 2006, eine friedlich verlaufende Aktion von Greenpeace in Gendorf auf. Die etwa 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer demonstrierten gegen die Einleitung perfluorierter Tenside (PFT) in die Alz. Nach Augenzeugenberichten begann die Räumung durch Polizeikräfte gegen 17 Uhr und dauerte zwischen einhalb und zwei Stunden. Während der Räumung wurden die Kundgebungsteilnehmerinnen und -teilnehmer von der Polizei fotografiert und anschließend in unterschiedliche Polizeireviere gebracht. Dort wurden sowohl die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich auf als auch die, die sich außerhalb des Werksgeländes aufgehalten hatten, fotografiert und erkennungsdienstlich behandelt, einige sogar einer Leibesvisitation bis auf die Haut unterzogen. Erst gegen 22 Uhr waren alle Aktionsteilnehmerinnen und -teilnehmer wieder auf freiem Fuß.

Ich frage deshalb die Staatsregierung:

1. Wie viele Polizeibeamte und wie viele andere Sicherheitskräfte waren im Zusammenhang mit o. g. Aktion im Einsatz, wie viele Dienststunden waren dafür erforderlich und auf welche Höhe beliefen sich die Kosten des Einsatzes?
2. Wie viele Aktionsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die sich innerhalb des Werksgeländes aufgehalten hatten, wurden fotografiert und erkennungsdienstlich behandelt, wie viele einer Leibesvisitation unterzogen, und wie viele Aktionsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die sich außerhalb des Werksgeländes aufgehalten hatten, wurden fotografiert und erkennungsdienstlich behandelt, wie viele einer Leibesvisitation unterzogen?
3. Weshalb wurde so massiv gegen eine friedlich verlaufende Aktion mit wenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorgegangen, und sieht die Staatsregierung hier den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eingehalten?
4. Wird jetzt gegen die Aktionsteilnehmerinnen und Teilnehmer ermittelt, und wenn ja, wegen welcher Delikte?
5. Wie lange werden die Daten der Aktionsteilnehmerinnen und -teilnehmer gespeichert und wie werden sie weiter verwendet?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern

vom 04.01.2007

Vorbemerkung

Am Donnerstag, 09.11.06, gegen 09.00 Uhr, drangen Angehörige der Umweltorganisation Greenpeace widerrechtlich in das Werksgelände Gendorf im Industrie-park bei Burgkirchen/Alz ein. Die Aktivisten überstiegen mittels mitgebrachter Leitern den Absperrzaun und hängten an den beiden Rückhaltebecken ein ca. 10 x 6 Meter großes Transparent mit einem Totenkopf und der Aufschrift „Politik versagt – Chemie vergiftet unsere Flüsse – Greenpeace“ auf. Weitere kleinere Transparente mit gleichem Inhalt wurden von den Aktivisten mitgeführt und hochgehalten.

Darüber hinaus schnitten die Greenpeace-Aktivisten Löcher in den Zaun und verlegten zwei Schläuche zwischen dem Abfluss zur Alz und den Rückhaltebecken. Danach wurde mit einer auf einem Lkw montierten Pumpe das aus dem Werk abgeleitete Wasser in die Rückhaltebecken zurückgepumpt. Greenpeace forderte die Firma InfraServ auf, die Einleitung von Perfluoroktansäure aus dem Werk in die Alz zu stoppen.

Nachdem die Greenpeace-Aktivisten nach Gesprächen mit der Firmenleitung ihre Protestaktion nicht beenden wollten, wurden sie gegen 16.30 Uhr von der Polizei nochmals auf ihr strafbares Verhalten hingewiesen und mehrfach aufgefordert, die Aktion zu beenden. Danach wurde die Räumung durchgeführt und die Teilnehmer vorläufig festgenommen.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Zu 1.:

Zur Bewältigung der o. g. Einsatzlage waren insgesamt bis zu 100 Polizeibeamte eingesetzt; dabei wurden etwa 900 Dienststunden geleistet. Würden die Kosten Dritten in Rechnung gestellt, beliefen sie sich laut Kostenrecht der Polizei (pauschal 50 € pro Stunde zuzüglich Fahrtkosten) auf etwa 45.000 €.

Zu 2.:

Alle an der Greenpeace-Aktion beteiligten 30 Personen wurden vorläufig festgenommen, durchsucht und nach Identitätsfeststellung und erkennungsdienstlicher Behandlung wieder entlassen.

Zu 3.:

Nach dem widerrechtlichen Eindringen der Aktivisten wurden zwischen der Werksleitung der Fa. InfraServ und Greenpeace Gespräche geführt. Diese verliefen in sachlicher Atmosphäre. Ein weiterer vereinbarter Gesprächstermin um

14.30 Uhr zur Frage der Dauer der Protestaktion und des weiteren Vorgehens scheiterte, da kein Vertreter von Greenpeace erschien.

Auf telefonische Nachfrage wurde erklärt, dass Greenpeace kein Interesse an weiteren Gesprächen habe und die Aktion fortgeführt werde. Daraufhin wurde von der Werksleitung Strafantrag gestellt.

Im Anschluss daran forderte die Polizei die Teilnehmer mehrfach auf, das Werksgelände zu verlassen und die Aktion einzustellen.

Erst danach wurden die Teilnehmer der Aktion vorläufig festgenommen und die notwendigen strafprozessualen Maßnahmen durchgeführt. 15 Personen, die teilweise an Seilen an den erhöhten Becken hingen, wurden durch Beamte der alpinen Einsatzgruppe geborgen. Es wurde kein unmittelbarer Zwang angewendet und die Dauer der freiheitsbeschränkenden Maßnahmen auf das unumgängliche Maß beschränkt.

Die polizeilichen Maßnahmen waren erforderlich, um Straftaten zu verhüten bzw. die Fortführung von Straftaten zu unterbinden. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bzw. des Übermaßverbots wurde dabei beachtet.

Zu 4.:

Es wird gegen alle 30 an der Aktion beteiligten Personen we-

gen Vergehen des Hausfriedensbruchs, der Sachbeschädigung und Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz ermittelt.

Zu 5.:

Die Prüftermine oder Aufbewahrungsfristen für die Speicherung personenbezogener Daten dürfen gem. Art. 38 Abs. 2 Satz 3 Polizeiaufgabengesetz (PAG) bei Erwachsenen zehn Jahre nicht überschreiten. Die Frist beginnt nach Satz 5 dieser Vorschrift regelmäßig zum Ende des Jahres, in dem das letzte Ereignis erfasst worden ist, das zur Speicherung der Daten geführt hat. Nach Satz 6 gilt für alle Speicherungen gemeinsam der Aussonderungsprüftermin, der als letzter eintritt, oder die Aufbewahrungsfrist, die als letzte endet, wenn innerhalb der Fristen weitere personenbezogene Daten über dieselbe Person gespeichert werden.

Nach derzeitiger Aktenlage würden in den vorliegenden Fällen die Aussonderungsprüffristen für alle Speicherungen zu den betroffenen Personen zum 31.12.2016 enden. Soweit bis dahin keine weiteren Speicherungen hinzukommen oder keine sonstigen rechtfertigenden Gründe für eine Verlängerung der Speicherungsfrist vorliegen, werden die Daten bis spätestens zu diesem Termin gelöscht, die Unterlagen hierzu vernichtet.